

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.09.2019

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Meierstorf / Kirchengemeinde Marnitz. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe 1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Säрге und Urnen für 25 Jahre 280,00 Euro

Wahlgrabstätten:

- für Säрге und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 300,00 Euro

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 12,00 Euro

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personal- und Verwaltungskosten des Friedhofes
- b. Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- c. Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen
- d. Versicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

geändert und ergänzt wird

3. Verwaltungsgebühren

- Bestattungs-/Verwaltungsgebühr je Bestattung 150,00 EUR


§ 2

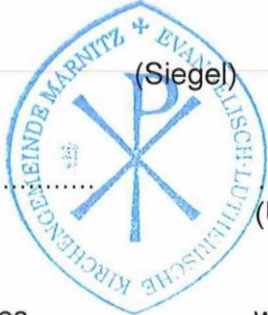
Inkrafttreten


- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 04.09.2019 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Marnitz am 30.08.2024

(Siegel)


(Unterschrift)
Bernhard Hecker (Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




(Unterschrift)
M. Philipp
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis

Mecklenburg genehmigt am 07.10.2024.